

Eilt	Sofort	0
6.12.19		
16. DEZ. 2019		
AZ	22	1120
ZK	2019	11/BA G West

Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-32-3

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-27921
Telefax: 089 233-21797
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 153
Sachbearbeitung:
Frau Wolf

AUte ✓
16.12.19

Ihr Schreiben vom
21.10.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.12.2019

Ehemaliges Bahn-Ausbesserungswerk Neuaubing

Antrag Nr. B 06936 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.10.2019

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.10.2019 wurde dem Referat für Stadtplanung der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 vom 16.10.2019 zugeleitet, in dem das Planungsreferat gebeten wird, dem BA22 darzulegen, ob und wie die verkehrliche Erschließung des ehemaligen Bahn-Ausbesserungswerks auch für die künftigen Jahre ausreichend sein wird.

Grundsätzlich werden die Baugebiete als Gewerbegebiete festgesetzt, die der überwiegenden Unterbringung von Betrieben des klassisch, produzierenden Gewerbes dienen sollen. Zur Wahrung der Zweckbestimmung sind deshalb nur Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, die Unternehmen des klassischen Gewerbes zum Betriebsablauf benötigen, in untergeordnetem Umfang zulässig.

Bisher stehen ca 25.000 qm Mietfläche einer Potenzialfläche bis zu 81.000 qm zu Verfügung. Damit bleiben die Flächen unter den maximal rechtlich zulässigen Flächen (max. Geschossfläche wären ca. 103.000m²).

Die Erschließung der Gewerbegebiete erfolgt für Kraftfahrzeuge ausschließlich von Westen über das Gewerbegebiet Freiham. Diese nimmt die bereits vorbereitete Trassenführung der Centa-Hafenbrädl-Straße aus dem Bebauungsplan Nr. 1916a auf und quert in minimierter Breite das Gleislagerbiotop. Mit Anschluss über die Centa-Hafenbrädl-Straße an die Anton-Böck-Straße und Hans-Steinkohl-Straße ist für die Gewerbetreibenden eine zügige Anbindung an die Bodenseestraße im Norden und an die A96 im Süden in/aus Richtung München und somit an das überregionale Hauptstraßennetz gewährleistet. Das künftige Verkehrsaufkommen

aus der gewerblichen Entwicklung ist in der Dimensionierung der Straßenräume in Freiham-Süd bereits berücksichtigt worden.

Das vorhandene Straßennetz kann den zu erwartenden Verkehr leistungsfähig abwickeln. Eine Verbindung über die Papinstraße ist nicht vorgesehen und wie oben beschrieben auch nicht notwendig.

Es ist richtig, dass die Papinstraße eine Privatstraße ist, weshalb zu Maßnahmen in diesem Bereich keine Aussage getroffen werden kann.

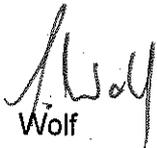
Hinsichtlich der DHL-Fahrzeuge durch das Gebiet der ehemaligen Gleisharfe hat uns das zuständige Kreisverwaltungsreferat kürzlich zu einer ähnlichen Anfrage mitgeteilt, dass es sich derzeit „zum großen Teil um Privatgrund eines Investors handelt, was auch so beschildert ist. Dieser Investor hat auch die Begrenzung auf 10 km/h und das Verbot für Lkws beschildert. Künftig befinden sich die Straßen in einer Tempo-30-Zone, die jeweils an den Ein- und Ausgängen der Zone beschildert ist. Eine zusätzliche Tempo-Beschilderung innerhalb der Zone ist nicht möglich. Auch für Durchfahrtsverbote hat die StVO hohe Hürden. § 45 Abs. 9 StVO legt dazu fest, dass Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden dürfen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Dies ist in den meisten Tempo-30-Straßen nicht der Fall, zumal es auch einschlägige Urteile gibt, wonach ein Lkw-Anteil von bis zu 10 % am Gesamtverkehrsaufkommen durchaus ortsüblich ist. Die Transporter von DHL fallen nicht unter ein Lkw-Verbot.“

Fazit ist, dass die Erschließung des Südteils bei der Planung des Gewerbestandortes Freiham Süd so konzipiert wurde, dass das prognostizierte Verkehrsaufkommen auf internen Verkehrsflächen und auf dem öffentlichen Straßennetz bewältigt werden kann.

Fuß-, und Radwegverbindungen und die Nähe zum öffentlicher Personennahverkehr ermöglichen zudem, sich auch mit klimafreundlichen Mitteln zu bewegen.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06936 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen


Wolf